



BERICHT AUS DER SITZUNG

Sitzungsdatum: Montag, 26.04.2021

Erweiterung der Kita Froschlach

In seiner Sitzung am 12.04.2021 stellte der Gemeinderat bei der Kinderbetreuung in Neuendettelsau den Bedarf für eine zusätzliche Krippengruppe, eine Kindergartengruppe sowie eine Mischgruppe fest. Die Verwaltung hat daraufhin geprüft, wo eine bauliche Umsetzung der drei Gruppen sinnvoll ist. Flankiert wurden diese Überlegungen vom aktuellen Sonderbauförderprogramm der Staatsregierung, das den Bau bzw. die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen mit bis zu 80% der tatsächlichen Kosten fördert. Hierfür muss jedoch ein sehr enger zeitlicher Rahmen eingehalten werden. Der Gemeinderat hat daher die Verwaltung beauftragt, die Planungen an der Kita Froschlach in dem erforderlichen Maße (3 Gruppen) zu betreiben. Dort können die Maßnahmen am schnellsten geplant und realisiert werden. Zudem sollen die notwendigen Schritte zur Sicherstellung der zeitlichen Rahmenbedingungen (Sonderbauförderprogramm) und zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen durchgeführt und der wirtschaftlichste Bieter mit den Planungsarbeiten beauftragt werden.

Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 26 „Mobilfunk“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 beschlossen, die ergänzenden Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Mobilfunk und zum Bebauungsplan Nr. 26 Mobilfunk einzustellen und die 3. Flächennutzungsplanänderung sowie den Bebauungsplan Nr. 26 aufzuheben. Da eine Gemeinde nicht berechtigt ist, einen als unwirksam erkannten Bauleitplan nicht anzuwenden, muss sie für die Aufhebung eines unwirksamen Bauleitplanes ein förmliches Verfahren durchführen. Wie bei einem Aufstellungsverfahren bedarf es Aufstellungsbeschluss, Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Abwägung. Für den Bebauungsplan mündet die Aufhebung in einer Aufhebungssatzung, für den Flächennutzungsplan in einem aufhebenden Feststellungsbeschluss. Der Gemeinderat hat dementsprechend den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Mobilfunk sowie für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 Mobilfunk gefasst. Die Verwaltung wird den Feststellungsbeschluss und die Aufhebungssatzung erstellen und damit die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchführen.

Glasfaserausbau

Die Gemeinde Neuendettelsau befindet sich derzeit im Verfahren des Glasfaserausbaus nach der Bay. Gigabitrichtlinie, wonach alle Adressen, die Geschwindigkeiten weit unter 100 Mbit/s aufweisen, mit Glasfaser versorgt werden sollen. Hierfür könnte die Gemeinde Förderungen zwischen 6.000 € und 15.000 € pro Adresse erhalten. Falls es zu einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Heilsbronn und/oder Lichtenau kommen sollte, könnte ein Zuschlag von 1.000 €/Adresse, jedoch höchstens 50.000 € pro Gemeinde, hinzukommen. Die Verwaltung bereitet derzeit das Auswahlverfahren anhand der ermittelten Adressen in den Erschließungsgebieten vor. Der Gemeinderat hat beschlossen, Wernsbach voll zu erschließen, nicht nur einzelne Adressen. Die Kosten hierfür sollen in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Auftragsvergabe für den Ausbau losweise zu gestalten: Um möglichst preisgünstige Angebote zu erhalten, sollen für die potenziell anbietenden Telekommunikationsunternehmen attraktive Lose, also Pakete mit einigen Erschließungsgebieten, geschnürt werden, um somit möglichst viele förderfähige Adressen zu konzentrieren. Das weitere Verfahren hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit soll mit Lichtenau und Heilsbronn abgestimmt und durchgeführt werden. Die gebildeten Lose werden dann angepasst, falls Synergien struktureller und finanzieller Art entstehen könnten. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat zu, das Förderverfahren nach der Bay. Gigabitrichtlinie bis zu einer maximalen Deckungslücke von 2,5 Mio. € durchzuführen. Die entsprechenden Mittel sind in den kommenden Haushaltsjahren zu veranschlagen.